

## **P r o t o k o l l**

der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 04.05.2017

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

Anwesend: Herr Andreas Treumann  
Frau Hannelore Pottberg (ab 19:45 Uhr)  
Herr Sven Lorenz  
Herr Frank Oltersdorf  
Herr Michael Homuth  
Herr Uwe Fritzsche  
Herr Malte Zornow  
Herr Rainer Wilm

Nicht anwesend: Frau Heidi Tucholski  
Frau Kirsten Dräger  
Herr André Falke

Mitarbeiter  
des Amtes: -

Gäste: Frau Karthäuser, OZ Wismar

Einwohner: Herr Niebergall

Protokollant: Frau Scheufler

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Billigung der Niederschrift der 30. Gemeindevertretersitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.3 Bericht des Bürgermeisters
- 1.4 Einwohnerfragestunde
- 1.5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.7 Beschlussvorlagen
  - 1.7.1 Festlegungen von Wertgrenzen für die Jahresabschlüsse

- 1.7.2 Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag MV
- 1.7.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Kritzow
- 1.7.4 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 63/90 Großgewerbestandort Wismar - Kritzow
- 1.7.5 Stellungnahme zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg/Ost der Hansestadt Wismar
- 1.7.6 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 79/11-2 „Wohngebiet Lenensruher Weg - Bereich Schule“ der Hansestadt Wismar

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

### **2.1 Beschlussvorlagen**

- 2.1.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 99/16
- 2.2 Diskussion zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 2.3 Sonstiges

## **TOP 1 Öffentlicher Teil**

### **TOP 1.1**

Herr Treumann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte Zustellung der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Treumann bittet um die Aufnahme von vier Tischvorlagen im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.1.2- 2.1.5.

- TV 1 - Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13
- TV 2 - Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstücke 37/49 und 35/6 (Teilflächen)
- TV 3 - Ratenzahlungsantrag
- TV 4 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Mietcontainersystems für die Kita „Spatzenhaus“ Rohlstorf

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 1.2**

Die Niederschrift der 30. Gemeindevertretersitzung wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Die Protokollarbeit wird den Gemeindevertretern übergeben.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

### **TOP 1.3**

#### Bericht des Bürgermeisters

- Osterfeuer ist leider ausgefallen
- er bemängelt das Verhalten einiger Jugendlicher in der Gemeinde, die Müll hinterlassen auch in der Bushaltestelle Hornstorf/ Vandalismus Sportlerheim
- bittet die Gemeindevertreter darum, die Jugendlichen gezielt auf Missstände aufmerksam zu machen

(Frau Pottberg erscheint zur Sitzung, somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.)

- am 25.04.2017 fand ein Gespräch mit dem LK NWM, FD Soziales bezüglich der Kita-Erweiterung in Rohlstorf, Containeranlage und der aktuellen Warteliste statt
- Herr Treumann erläutert den Stand der Planung zur Erweiterung der Kita-Rohlstorf
- neue Kostenberechnung ergab inklusive Planungskosten: 1,2 Millionen Euro
- Förderquote ist bis 90 % möglich, sinkt aber wenn noch andere Projekte gefördert werden (diesbezüglich ist nichts bekannt)
- es sollen auch andere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, Differenzbetrag muss dann finanziert werden
- genaue Förderquote ist im März 2018 bekannt
- Beschluss für die Straßenreinigungssatzung soll in der nächsten GVS-Sitzung gefasst werden
- am 31.05.2017 ist ein Termin beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zum Ergänzungsstandort Kritzow Gewerbegebiet
- Herr Treumann berichtet über die 29. Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses der Gemeinde Hornstorf

### **TOP 1.4**

Im Original befindet sich hier das Protokoll zur Einwohnerfragestunde.

### **TOP 1.5**

Herr Oltersdorf berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 18.04.2017.

### **TOP 1.6**

Herr Homuth berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 10.04.2017.

### **TOP 1.7 Beschlussvorlagen**

#### **TOP 1.7.1**

*Zur Auslegung der im kommunalen Haushaltsrecht verankerten unbestimmten Rechtsbegriffe werden folgende Entscheidungen mit Dauerwirkung erlassen:*

### 1. Festlegung der Wertgrenze bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 Abs. 3 und § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr in der Ergebnis- und Finanzrechnung im Anhang darzustellen und diese zu begründen, wenn sie erhebliche Unterschiede haben.

Als erheblich im Sinne des § 44 Abs. 3 und § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen, wenn sie 20 % auf die Posten der Ergebnisrechnung, mindestens aber 10.000 € betragen.

### 2. Festlegung der Wertgrenze bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse in den Teilergebnisrechnungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Ergebnisse der Teilrechnungen des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen und zu erläutern, wenn sie erhebliche Unterschiede haben.

Erhebliche Unterschiede gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik liegen vor, wenn eine Abweichung von 5 % und mehr, mindestens aber 2,0 T€ je Gliederungspunkt nach § 4 Abs. 10 GemHVO-Doppik für die Teilergebnisrechnung und nach § 4 Abs. 12 für die Teilfinanzrechnung gegeben ist.

#### Begründung:

Die Auslegung der Wertgrenzen erfolgte bisher nicht. Der Beschluss mit Dauerwirkung ermöglicht eine kontinuierliche Durchführung der Jahresabschlüsse.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 244-31/17**

#### **TOP 1.7.2**

##### **I.**

Die Gemeindevertretung Hornstorf fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 -5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.

## **II.**

- 1. Die Gemeindevertretung Hornstorf fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, bezüglich des neuen FAG's ab 2018 den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich).*
- 2. Die Gemeindevertretung Hornstorf fordert die Landesregierung und den Landtag darüber hinaus auf, im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass eine Stärkung der Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) nicht zu Lasten der Gemeinden ohne Zentrumfunktion erfolgt.*
- 3. Die Gemeindevertretung Hornstorf fordert die Landesregierung und den Landtag auf, über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.*
- 4. Die Gemeindevertretung Hornstorf fordert die Landesregierung auf, im FAG festzulegen, dass für die Bemessung der benötigten Mittel der Kommunen im vertikalen Finanzausgleich nicht der Finanzierungssaldo herangezogen wird. Der Bedarf der Gemeinden muss auch aus den doppelten Haushalten (Ergebnishaushalt) hergeleitet werden.*
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Anliegen und den Beschluss der Gemeindevertretung, der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.*

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 245-31/17**

### **TOP 1.7.3**

*Die Gemeindevertretung Hornstorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der GbR Reinhard Michel, Dr. Philip Michel, Franziska Michel „Hornstorf“, Friedrich Wöhler Straße 56, 24536 Neumünster zur Übernahme sämtlicher Planungskosten für das Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf zu.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: 1  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 246-31/17**

**TOP 1.7.4**

*Die Gemeindevertretung Hornstorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der Hansestadt Wismar zur Vorbereitung der Erschließung des Gewerbegebietes Hornstorf, Teil 1 (Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf) über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63/09 der Hansestadt Wismar zu.*

*Die benötigten finanziellen Mittel i.H.v. 14.300,00 EUR werden im Haushalt 2018 eingeplant.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 247-31/17**

**TOP 1.7.5**

*Zum Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg/Ost“ gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 248-31/17**

**TOP 1.7.6**

*Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79/11-2 der Hansestadt Wismar „Wohngebiet Lenensruher Weg - Bereich Schule“ gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 249-31/17**

Die Einwohner/Gäste verlassen den Sitzungsraum.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 31. GVS.**